



Corona Pandemie 13 Punkte Plan

Praxisanweisung COVID-19

Kieferchirurgie und Implantologie an der Asamkirche München

1. Patienten mit Infektionsanzeichen (trockener Husten, Fiebrigkeit, Halsschmerzen etc.) weisen wir darauf hin, dass ein Betreten der Praxis erst nach telefonischer Terminvereinbarung, an separaten Behandlungstagen mit spezieller Teamvorbereitung und Isolationsplanung erfolgen kann.
2. Wie bisher, ist immer nur 1 Patient im Wartezimmer. Ausgenommen hiervon sind Begleitpersonen von Minderjährigen, gebrechliche Patienten und Patienten mit Dolmetscher. Ein Telefondienst wird angeboten, der wartende Patienten oder Begleitpersonen in die Praxis ruft. Wir haben charmante Sitzplätze in der Altstadt-Fußgängerzone direkt unter der Praxis.
3. Patientenansammlungen in den Wartebereichen werden generell durch unser großzügiges Terminmanagement System vermieden. Es gab auch früher keine Wartezeiten in unserer gut organisierten Praxis. Es wird darauf geachtet, dass Patienten mindestens 2 m Abstand zueinander haben.
4. Wir bitten um Verständnis, dass eine zusätzliche COVID-19-spezifische Anamnese erhoben wird. Alle Patienten sind vom Rezeptionsteam nach folgenden Krankheits-symptomen zu befragen, die entweder aktuell vorliegen oder sich in den letzten 14 Tagen abgespielt haben: Fieber, Husten, Atemprobleme, Durchfall, Erkältungs-symptome, Geruchs- und Geschmacksstörungen. Behandlungen bei diesen Patienten sollten in die Zukunft verlagert werden, wenn keine dringlich medizinische Indikation vorliegt.
5. Für ausreichenden Abstand im Behandlungszimmer als auch am Check In wird gesorgt.
6. Die Behandlungszimmer und Verkehrswege, sowie Sozialbereiche in denen ein Sicherheitsabstand von 2 m nicht eingehalten werden kann, sind vom Personal nur mit angelegtem Mund-Nasenschutz zu begehen und zu betreten.
7. Nicht angemeldete Besucher der Praxis (Vertreter, Handwerker, o.ä.) werden an der Praxistüre abgewiesen.
8. Alle Mitarbeiter in Kontakt mit Patienten tragen zu jeder Zeit Schutzausrüstung (Mund-Nasenschutz, Schutzhaube, Schutzbrille).
9. Vor und nach jedem Patientenkontakt werden die Hände im Sinne einer hygienischen Händedesinfektion mit 3ml (1 Hub) Desinfektionsmittel eingerieben. Alle Bereiche der Hand werden mit Desinfektionsmittel benetzt. Die Einwirkzeit beträgt 90 Sekunden.



10. Entfernte Weisheitszähne, Wurzelreste, Zahnteile werden bis auf weiteres nicht mehr den Patienten mitgegeben; auch entfernte prothetische Restaurationen sind vor den Augen der Patienten zu entsorgen. Sollten Patienten auf die Aushändigung bestehen, so wird dies dokumentiert und die Gegenstände in geschlossener Verpackung NACH Verabschiedung an der Rezeption ausgehändigt.
11. Sämtliche Flächen des Behandlungsraumes, mit denen Personen Kontakt hatten, werden mit Oberflächendesinfektionsmittel gereinigt. Dies gilt für Armlehnen, Handgriffe, Telefone, Türen, Türklinken etc. Alle Türklinken im gesamten Haus werden engmaschig und so oft wie möglich, mindestens jedoch zweimal täglich desinfiziert.
12. Alle Räumlichkeiten werden so oft wie möglich reichlich gelüftet. Es ist bekannt, dass die Infektiosität der Raumluft mit Aerosolen durch die Zufuhr von Frischluft in geschlossenen Räumen abnimmt.
13. Verhalten im bestätigten COVID-19 Fall:
 1. Die Patientinnen und Patienten sind isoliert zu behandeln und dürfen keinen Kontakt zu anderen Patienten haben. Begleitpersonen werden nur im äußersten Ausnahmefall und nach Rücksprache mit den verantwortlichen Ärzten erlaubt.
 2. Das Behandlungsteam muss sich vor Kontakt mit bestätigten COVID-19 Patienten entsprechend schützen. Folgende besondere Schutzkleidung ist zu tragen: Schutzkittel, Schutzhaube, Schutzbrille, FFP2/3 Mund-Nasenschutz, Untersuchungshandschuhe. Das Ziel muss sein, keine Hautpartien gegenüber der Patientin/ dem Patienten zu exponieren. Idealerweise tragen sie Gesichtsschilder.
 3. Es dürfen nur die nötigsten Schmerzbehandlungen durchgeführt werden. Die Behandlungen sollten bei geöffneten Fenstern durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sollten alle Maßnahmen, die zur Aerosolbildung führen (alle Maßnahmen mit wasserkühlenden Systemen) unterlassen werden.

Im Übrigen haben auch wir ein Qualitätsmanagement gemäß den Vorgaben der Bayerischen Landes Zahnärztekammer in unserer Praxis eingerichtet. Dieses dient einem reibungslosen, einwandfreien Behandlungsablauf. Unser Qualitätsmanagement-system entspricht auch den Anforderungen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 17. November 2006, in Kraft getreten am 31. Dezember 2006.

Ihr Prechtel Implantologie Team